

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 30. September 2022 in Altmelon, Sitzungssaal der Marktgemeinde Altmelon.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁴²

Die Einladung erfolgte am 23. September 2022
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred
Vizebürgermeister: Ing. Pölzl Reinhard

- | | | | |
|-----------|-------------------------|-----------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Haas Franz | 2. gf.GR. | Bauer Manfred |
| 3. GR. | Frühwirth Natalie | 4. GR. | Kropfreiter Franz |
| 5. GR. | Hahn Martin | 6. GR. | Haider Gerhard |
| 7. GR. | Stiedl Petra | 8. GR. | Leister Gottfried |
| 9. GR. | Fichtinger Gerhard jun. | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Auer Manfred, DI Bauer Markus, Hochstöger Bernhard, Auer Günther

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen sind (Beilage A).

***Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Verlassenschaft Schmid Rosa –
Grundverkehrskommission***

Aufgrund des Ansuchens nach § 6 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zur Genehmigung des Ankaufes der Verlassenschaft Schmid Rosa an die Grundverkehrskommission soll ein Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Liegenschaft gefasst werden um die Genehmigung abschließen zu können.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die nächste Sitzung voraussichtlich erst im Dezember stattfinden wird.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle anwesenden Gemeindefandatare

Punkt 1

Sitzungsprotokoll vom 05.08.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 05.08.2022 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfung vom 20.09.2022

Der Kassenprüfbericht vom 20.09.2022 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurde die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3
Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer GesmbH –
FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH

Die Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl haben als Verein „FTTH Netz Waldviertel“ um eine Förderung für die Errichtung von Glasfasernetzen angesucht.

Um jedoch die Errichtung der Glasfasernetze auch in der Praxis umsetzen zu können, ist es aus steuerlichen Gründen erforderlich, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, im Konkreten die „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“, gegründet wird. Denn ein Verein darf nur gemeinnützige Tätigkeiten ausüben und kann daher auch keine Gewinne ausschütten. Aus diesen Gründen soll die zu erwartende Förderung für die Errichtung der Glasfasernetze daher bereits an die neu zu gründende Gesellschaft ausgeschüttet werden.

Im Falle einer Förderzusage tritt der Verein die Förderung für die Errichtung der Glasfasernetze in Absprache mit der Förderstelle an die zu gründende Gesellschaft ab.

Von den 10 Gemeinden wurden ca. € 75.774.370,00 geschätzte Ausbaurkosten zur Förderung für die Errichtung von 8.024 Glasfaseranschlüssen eingereicht.

Die geschätzten geförderten Ausbaurkosten betragen ca. € 71.313.253,00 und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	HomesPassed (gefördert)	HomesPassed (ungefördert)	Σ Homes Passed	Geschätzte nicht geförderte Ausbaurkosten	Geschätzte geförderte Ausbaurkosten	Σ Ausbaurkosten	maximale Bundesförderung (BBA2030) 65%	maximale Landesförderung	Eigenmittel bei maximaler Landesförderung	Eigenmittel pro Anschluss mit maximaler Landesförderung	Startrate 25% Bundesförderung bei fixer Zusage	maximaler Zwischenfinanzierungsbedarf pro Gemeinde
Altmelon	425	0	425	€ 0	€ 5 152 141	€ 5 152 141	€ 3 348 892	€ 953 249	€ 850 000	€ 2 000	€ 837 223	€ 4 314 918
Arbesbach	448	281	729	€ 602 680	€ 7 401 444	€ 8 004 124	€ 4 810 939	€ 1 694 505	€ 1 498 680	€ 2 056	€ 1 202 735	€ 6 801 389
Bärnkopf	202	3	205	€ 6 434	€ 2 577 192	€ 2 583 626	€ 1 675 175	€ 498 017	€ 410 434	€ 2 002	€ 418 794	€ 2 164 832
Groß-Gerungs	1 943	548	2 491	€ 1 175 333	€ 17 816 552	€ 18 991 885	€ 11 580 759	€ 2 349 793	€ 5 061 333	€ 2 032	€ 2 895 190	€ 16 096 695
Langschlag	651	197	848	€ 422 519	€ 9 042 655	€ 9 465 174	€ 5 877 726	€ 1 862 929	€ 1 724 519	€ 2 034	€ 1 469 432	€ 7 995 743
Martinsberg	284	212	496	€ 454 691	€ 3 274 048	€ 3 728 739	€ 2 128 131	€ 577 917	€ 1 022 691	€ 2 062	€ 532 033	€ 3 196 706
Rappottenstein	718	155	873	€ 332 439	€ 8 930 108	€ 9 262 547	€ 5 804 570	€ 1 689 538	€ 1 768 439	€ 2 026	€ 1 451 143	€ 7 811 405
Schönbach	338	97	435	€ 208 042	€ 4 216 109	€ 4 424 151	€ 2 740 471	€ 799 638	€ 884 042	€ 2 032	€ 685 118	€ 3 739 033
Bad Traunstein	326	221	547	€ 5 052 919	€ 5 526 913	€ 10 579 832	€ 3 284 397	€ 1 116 522	€ 1 125 994	€ 2 058	€ 821 099	€ 4 705 814
Zwettl-NÖ	609	366	975	€ 784 985	€ 7 850 085	€ 8 635 070	€ 5 102 555	€ 1 529 530	€ 2 002 985	€ 2 054	€ 1 275 639	€ 7 359 431
5 944	2 080	8 024		€ 4 461 117	€ 71 313 253	€ 75 774 370	€ 46 353 615	€ 13 071 639	€ 16 349 117	€ 2 038	€ 11 588 404	€ 64 185 966
	74%	26%	100%	6%	94%	100%	61%	17%	22%			

Das gesamte Projektvolumen beträgt € 75.774.370,00. Bei einer Förderzusage wird vom Bund sofort ein Betrag von ca. € 11.588.000,00 (25 % der maximalen Bundesförderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Daher besteht für diese im Jahr 2023 noch kein Zwischenfinanzierungsbedarf.

Während der Bauphase hat die Gesellschaft jedoch einen maximalen Zwischenfinanzierungsbedarf in der Höhe von € 64.185.966,00. Die Finanzmittel für diesen Zwischenfinanzierungsbedarf müssen anteilmäßig laut obiger Aufstellung von den an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden aufgebracht werden.

Es können aber während der Bauphase schon laufend Förder(zwischen)abrechnungen vorgelegt werden, um den Zwischenfinanzierungsbedarf möglichst gering zu halten.

Für dieses Projekt sind auch Fördermittel des Landes Niederösterreich in der Höhe von ca. € 13.071.639,00 in Aussicht gestellt.

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich, müssen von den 10 Gemeinden nach Fertigstellung der Glasfaserleitungen letztendlich nur ca. € 16.349.117,00 aufgebracht werden, um über ein Glasfasernetz mit einem Wert von ca. € 75.774.370,00 zu verfügen.

Dies bedeutet, dass von den Gemeinden letztendlich nur 22 % der gesamten Projektkosten finanziert werden müssen und die Förderquote für dieses Projekt 78 % beträgt.

Die Aufteilung der Kosten und Zuteilung der Fördermittel erfolgt intern jeweils über eigene Rechnungskreise. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass keine Querfinanzierungen zwischen den Gemeinden erfolgen. Die Finanzmittel pro Gemeinde können durch Darlehensaufnahmen oder auch durch Eigenmittel aufgebracht werden, welche an die Gesellschaft überwiesen werden.

Die Darlehensaufnahmen der einzelnen Gemeinden bzw. die Gewährung der Darlehen durch diese an die Gesellschaft bedürfen jeweils gesonderter Beschlüsse der Gemeinderäte der an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden.

Die Gesellschaft retourniert in weiterer Folge den jeweiligen Gemeinden die Raten zuzüglich Zinsen für die Rückzahlungen der Darlehen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Darlehensverträge ist Gegenstand der gesonderten Gemeinderatsbeschlüsse in den an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden.

Wenn eine Gemeinde zur Finanzierung Eigenmittel verwendet, so kommt sie dadurch früher in den Gewinnbereich und erhält früher eine Gewinnausschüttung. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass die Gesellschafter/Gemeinden auch eine alineare Gewinnverteilung vereinbaren.

Diese alineare Gewinnausschüttung bedeutet, dass im Falle eines Gewinns der Gesellschaft die Ausschüttung nicht auf Grund des Anteils der jeweiligen Gesellschafterin am Stammkapital, sondern auf Basis der hergestellten und in Betrieb befindlichen FTTH-Anschlüsse im jeweiligen Gemeindegebiet erfolgt.

Kalkuliert wird, dass die Gesellschaft nach rund 25 Jahren in die Gewinnphase kommt.

Bei der Errichtung von Glasfasernetzen durch die Gesellschaft in den einzelnen Gemeinden werden nach dem Vollausbau im Durchschnitt ca. € 2.050,00 an Kosten pro angeschlossene Liegenschaft erwartet. Dies ist nur durch die zusätzlich in Aussicht gestellte Landesförderung möglich.

Der Vorteil der Umsetzung dieses Projektes in Form einer Gesellschaft besteht darin, dass das Glasfasernetz in diesem Fall im Alleineigentum der Gesellschaft und somit im Eigentum der Gemeinden bleibt.

Da bei den 10 Gemeinden die Kosten pro Hausanschluss teilweise bis zu ca. € 16.000,00 betragen, kann ein vollflächiger Ausbau nur durch die Gründung einer Gesellschaft, an welcher ausschließlich die Gemeinden im Ausbaubereich beteiligt sind, erreicht werden.

Ziel für die Vertreter der 10 Gemeinden ist ein vollflächiger Ausbau der Glasfasernetze unter Ausnützung der vollen Fördersumme (Bund und Land).

Um dieses Projekt umsetzen zu können, ist die rasche Gründung der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ erforderlich. Ausgehend vom Stammkapital in der Höhe von € 35.000,00 beträgt die Beteiligung bzw. der Anteil am Stammkapital der einzelnen Gemeinden auf Grund der geplanten FTTH Anschlüsse wie folgt:

Gemeinde	FTTH Anschlüsse	% - Anteil	Betrag
Altmelon	425	5,30	1 855,00
Arbesbach	729	9,09	3 181,00
Bärnkopf	205	2,55	893,00
Groß-Gerungs	2 491	31,04	10 864,00
Langschlag	848	10,57	3 699,00
Martinsberg	496	6,18	2 163,00
Rappottenstein	873	10,88	3 808,00
Schönbach	435	5,42	1 897,00
Bad Traunstein	547	6,82	2 387,00
Zwettl-NÖ	975	12,15	4 253,00
	8 024	100,00	35 000,00

Gemäß § 68 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bedarf die Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung durch eine Gemeinde bzw. durch mehrere Gemeinden sowie die Beteiligung an einer solchen eines mit einer Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses in jeder an der Gesellschaft beteiligten Gemeinde.

Dem Gemeinderat wird einstimmig vorgeschlagen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. die Errichtung der wirtschaftlichen Unternehmung „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von insgesamt € 35.000,00 unter Beteiligung der Marktgemeinde Altmelon im Ausmaß von 5,30 % Prozent bzw. mit einem Anteil am Stammkapital in der Höhe von € 1.855,--
2. ab dem Jahr 2024 die grundsätzliche Abdeckung des Zwischenfinanzierungsbedarfs dieser Gesellschaft in der Höhe von maximal € 850.000,-- jeweiliger Betrag, wobei die dafür allenfalls erforderliche Darlehensaufnahme der Marktgemeinde Altmelon und die Gewährung konkreter Darlehen an die Gesellschaft jeweils gesonderter Beschlüsse des Gemeinderates bedürfen;
3. den Abschluss des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“, wobei diese Unterlagen bis spätestens zur Sitzung des Gemeinderates vorliegen werden und diese Unterlagen Beilagen des zu fassenden Beschlusses sind.

Gesellschaftsvertrag (Beilage B), Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages (Beilage C)

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 4

Kleinkinderbetreuung (Höchtl Lukas)

Frau Höchtl Tanja hat bei der Gemeinde einen Antrag für die Übernahme der Pro-Kopf-Quote für ihr Kind Höchtl Lukas in der Kleinkinderbetreuungseinrichtung in Schönbach gestellt. Aufgrund einer bevorstehenden Ausbildung ist es erforderlich, das Kind für einen Tag in der Woche in eine Kleinkinderbetreuungseinrichtung zu geben. Nach Rücksprache mit dem Obmann des Vereines NÖ Kinderbetreuung in Schönbach, Herrn Bgm. Roland Zimmer, ist seitens der Marktgemeinde Altmelon für die Unterbringung des Kindes eine monatliche Kopfquote von € 127,-- zu leisten.

In der Marktgemeinde Altmelon ist derzeit keine Möglichkeit für eine Kleinkinderbetreuung gegeben. Die kurzfristige Schaffung einer derartigen Betreuungseinrichtung ist sowohl aus logistischen Gründen als auch in finanzieller Hinsicht in so kurzer Zeit nicht möglich.

Durch das Land NÖ wurde vor kurzem eine diesbezügliche Betreuungsoffensive ausgerufen. Innerhalb der nächsten 2 Jahre sollen zukünftig in ganz Niederösterreich Kleinkinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden. Vor allem in diesem Bereich von 0-2 Jahre wird es eine intensive und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit geben müssen um alle Bedürfnisse tatsächlich abdecken zu können.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, im Sinne einer familienfreundlichen Gemeindepolitik die Familien in begründeten Fällen zu unterstützen und in diesem Fall die Kopfquote zu übernehmen, um die beabsichtigte Weiterbildung von Frau Höchtl Tanja zu ermöglichen.

In der Übergangszeit bis zur gesetzlich verankerten Unterbringungsverpflichtung von Kleinstkindern soll Familien in begründeten Fällen die Betreuung von 0-2,5 Jährigen in der Betreuungseinrichtung in Schönbach ermöglicht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Förderung - Maturaball Gymnasium Zwettl

Frau Viktoria Zatl hat um Unterstützung des diesjährigen Gymnasiumsballes seitens der Marktgemeinde Altmelon ersucht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag diese Veranstaltung mit einem Betrag von € 50,-- zu sponsern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6
Ankauf eines Notstromaggregates

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.08.2022 wurde der Ankauf eines Notstromaggregates beschlossen.

Nach Einholung einer zusätzlichen Expertenmeinung wurde festgestellt, dass dieses Aggregat nicht den Qualitätsanforderungen für die Versorgung der Kläranlage entspricht. Zu hohe Schwankungsbreiten könnten zu einer massiven Schädigung der EDV-Ausstattung und der Steuerungselektronik führen. Es wurde daher mit der Fa. EPS Kontakt aufgenommen, um die Mindestanforderungen an ein solches Notstromaggregat abzuklären.

Um einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können ist es erforderlich, ein Aggregat der Güteklasse G3 anzukaufen.

Im Notfall können natürlich auch die Pumpwerke der Wassergenossenschaft I versorgt werden.

Ein diesbezügliches Angebot (Beilage D) wurde von der Fa. EPS vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 05.08.2022, Top 3, aufzuheben und das von der Fa. EPS vorgeschlagene Notstromaggregat zu einem Preis von € 16.218,- (inkl. USt. ohne Steckdosensatz) anzukaufen.

Als befugtes Unternehmen wird das Technische Büro Seidl mit der Erstellung des Förderansuchens beauftragt. Die Kosten dafür werden sich zwischen € 1.000,- und € 1.500,- belaufen.

Dieses Vorhaben wird vom NÖ Wasserwirtschaftsfond mit zumindest 40% gefördert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7
Seniorenweihnachtsfeier

In Absprache mit dem Obmann des Seniorenbundes wird die diesjährige Weihnachtsfeier am 11.12.2022 um 14⁰⁰ Uhr im Gasthaus Huber Maria stattfinden. Die Umrahmung dieser Veranstaltung wird durch das JO Altmelon sowie durch Gedichtsvorlesungen von Herrn Steinbauer Franz vorgenommen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, an die Teilnehmer der Seniorenweihnachtsfeier einen Gutschein im Wert von € 7,- auszugeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8
*Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Verlassenschaft Schmid Rosa –
Grundverkehrskommission*

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Grundverkehrsbehörde für die Genehmigung der Verlassenschaftsangelegenheit Schmid Rosa ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die beabsichtigte Nutzung der Grundstücksflächen vorzulegen ist. Diesbezüglich wird folgendes festgehalten:

Die Marktgemeinde Altmelon stellte für den Erwerb der Verlassenschaft Schmid Rosa den Antrag, das Rechtsgeschäft gem. § 6 Abs.1 Z.1 NÖ Grundverkehrsgesetz zu genehmigen.

Die in der Verlassenschaft beinhalteten Grundstücksflächen sollen in erster Linie zu Wohnzwecken in Form von Baulandausweisungen herangezogen werden. Derzeit befinden sich lediglich 2 Baulandgrundstücke im Besitz der Gemeinde, weshalb Baulanderweiterungen für zukünftige Ansiedelungen dringend erforderlich sind. Es ist daher beabsichtigt, die bereits vorhandene Baulandfläche von ca. € 2.000 m², auf der sich das derzeit bestehende Gebäude befindet, bis zur Siedlungsgrenze beim Ortsende in Richtung Süden auszuweiten. So könnten ca. 4 zusätzliche Bauplätze, deren sofortige Verfügbarkeit gegeben, ist geschaffen werden. Auch die als bereits Gfrei-S ausgewiesenen Grundflächen entlang des Güterweges Großpertenschlag mit einem Gesamtausmaß von ca. 8.000 m² können als Baulanderweiterungen herangezogen werden. Die daran anschließenden Flächen sollen z. B. in Form von Parkflächen für gemeinnützige und kulturelle Zwecke herangezogen werden.

Bereits bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden die Grundflächen entlang des bestehenden Güterweges aufgrund der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen wie Kanal, Wasser und Stromversorgung in die raumordnungsfachlichen Überlegungen mit einbezogen. Mit Inkrafttreten des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2016 wurden Teile dieser Grundstücksflächen im Flächenwidmungsplan bereits als sogenannte Gfrei-S-Flächen für zukünftige Wohnbaulanderweiterungen ausgewiesen und somit Vorleistungen seitens der Gemeinde erbracht. Weiters ist beabsichtigt, an diese Flächen anschließend einen Grüngürtel auszuweisen und die restlichen Grundstücksflächen in Form von Sonderwidmungen gemeinnützigen und kulturellen Zwecken wie z. B. Parkflächen und Vereinszwecken zuzuführen. Zur besseren Verdeutlichung wird diesem Beschluss eine planliche Darstellung der beabsichtigten Widmungsausweisungen beigelegt.

Allein aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde so gut wie keine Baulandgrundstücke mehr besitzt, ist der Ankauf dieser Grundstücksflächen im öffentlichen Interesse der Gemeinde gelegen.

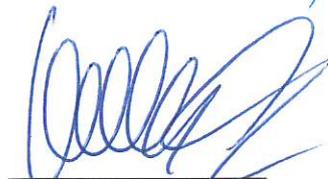
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die in der Verlassenschaft Schmid Rosa beinhalteten Grundstücksflächen einer im öffentlichen Interesse gelegenen Nutzung wie oben beschrieben zuzuführen und nach Abschluss der Grundverkehrskommission und des Grundbuchverfahrens die Umsetzung dieses Vorhabens aus raumordnungsfachlicher Sicht in Angriff zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.12..... 2022 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat